



► **Kriseninterventionsstelle (KIS)**

## **Reglement der Fachkommission der Kriseninterventionsstelle (KIS)**

### **1. Grundsatz**

Die Fachkommission ist ein Organ der Volksschulleitung. Sie berät und unterstützt die KIS-Leitung in fachlichen Fragen, die für die ganze Stelle relevant sind.

Sie unterstützt die KIS bei der Umsetzung ihres Auftrags sowie der im Betriebskonzept formulierten Leitsätze und nimmt unabhängig Stellung zu Fragen, die ihr vorgelegt werden.

### **2. Aufgaben**

Die Fachkommission nimmt Aufgaben wahr im Bereich der fachlichen Beratung der KIS sowie im Bereich der Kooperation der KIS mit ihren wichtigsten Kooperationspartnern.

#### **2.1 Beratung**

- Die Fachkommission berät insbesondere die KIS-Leitung in grundsätzlichen Fragen ihres Handelns und Entscheidens (Interventionsformen in der KIS, interdisziplinäre Sichtweise, Optimierungsmöglichkeiten u.a.).
- Sie steuert Erfahrungen aus der fachlichen Praxis ihrer Mitglieder bei.
- Sie kann von der KIS-Leitung für Gutachten und Stellungnahmen zu fachlichen Fragen beigezogen werden.
- Die Kommissionsmitglieder können den KIS Betrieb besuchen. Sie kündigen ihre Besuche vorgängig an.
- Sie können aufgrund ihrer Beobachtungen der KIS-Leitung fachliche Anregungen und Empfehlungen unterbreiten.

#### **2.2 Kooperation**

- Die Fachkommission fördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Fach- und Dienststellen, mit denen die KIS in Kontakt ist.
- Sie fördert den Austausch zwischen der KIS und fachverwandten Fach- und Dienststellen im Kanton.

### **3. Information**

- Die Kommissionsmitglieder können sich bei der KIS-Leitung über alle Angelegenheiten informieren, die ihre Aufgaben betreffen.
- Die KIS-Leitung informiert die Fachkommission regelmässig über Aktivitäten und Neuerungen. Sie kann zu pädagogischen und betrieblichen Veranstaltungen einladen.

#### 4. Wahl

- Die Mitglieder der Fachkommission werden auf Antrag der KIS-Leitung von der Volksschulleitung VSL gewählt.
- Sie sind für vier Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

#### 5. Zusammensetzung der Fachkommission

- Die Fachkommission setzt sich aus maximal acht Mitgliedern zusammen.
- Die Mitglieder sind in Bereichen, Stellen bzw. Funktionen tätig, die für die KIS-Arbeit besonders relevant sind:
  - Schulleitung \*
  - Kinder- und Jugenddienst (KJD) \*
  - Schulpsychologischer Dienst (SPD) \*
  - Kinder- und Jugendpsychiatrie \*
  - Elternvertretung aus einem Schulrat \*
  - Schulsozialarbeit (SSA) \*
  - Familien- und Erziehungsberatung FABE
  - Ressort Prävention von Kantonspolizei
  - Jugendanwaltschaft
  - Erziehungswissenschaften
- Die mit einem \* gekennzeichneten Bereiche, Stellen oder Funktionen müssen zwingend vertreten sein, die übrigen sind frei wähl- bzw. kombinierbar.
- Die KIS-Leitung und ein Vorstandsmitglied der KIS-Mitarbeitenden-Konferenz nehmen an den Sitzungen teil.

#### 6. Organisation

- Die Fachkommission trifft sich mindestens viermal im Jahr zu einer Sitzung,
- Sie organisiert sich selber und bestimmt insbesondere eine Leitung.
- Die KIS Leitung unterstützt die Fachkommission administrativ und sorgt für die Ergebnis-sicherung (Protokoll).
- Die Leitungen der KIS und der Fachkommission arbeiten eng zusammen.
- In Absprache mit der Leitung der Fachkommission legt die KIS-Leitung die Traktanden der Kommissionssitzungen fest.
- Das Protokoll wird der Leitung Sonderpädagogik ausgehändigt.

#### 7. Entschädigung

Die Mitglieder der Fachkommission werden analog den Schulräten an der Volksschule entschädigt. (vgl. Verordnung Schulräte 411.150, insbesondere § 21)

Dieses Reglement wurde durch die Volksschulleitungs-Konferenz vom 29.6.2011 genehmigt.